

24. Sitzung (Wahlperiode 2023-2027) des Beirates Huchting am 28.04.2025

TOP 6 Zukunft der Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger e.V. (agab) in Huchting

Einstimmiger Beschluss und Haushaltsantrag:

Der Beirat Huchting weist auf das unverzichtbare Angebot der agab für den Stadtteil Huchting hin. Die agab leistet seit fast 50 Jahren Sozialrechtsberatung für Menschen mit geringem Einkommen, die anwaltliche Unterstützung sonst nicht leisten können. Im Bürger- und Sozialzentrum Huchting ist die agab seit 1994 und damit über 30 Jahre aktiv.

Dieses niedrigschwellige Angebot, welches von einem professionellen Team bestehend auch Juristinnen und Juristen sowie einer Soziologin und einer Sozialarbeiterin getragen wird, bietet sozial benachteiligten Menschen Hilfestellung in den Bereichen Bürgergeld, Grundsicherung, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Krankenversicherungsrecht, drohende Obdachlosigkeit, Wohngeldrecht und vielen anderen sozialen Rechtsgebieten. Es wohnen überdurchschnittlich viele sozial benachteiligte Menschen im Stadtteil Huchting (u.a. hohe Arbeitslosenquote, viele Langzeitarbeitslose), die auf dieses Unterstützungsangebot angewiesen sind. Damit befindet sich die Außenstelle der agab in Huchting an der richtigen Stelle, wo die Hilfesuchenden wohnen.

Bereits jetzt übersteigt der Bedarf die Kapazitäten der Beratungsstelle bei weitem, obwohl in Huchting hunderte Beratungen pro Jahr (jeweils 4 Stunden an 3 Wochentagen) durchgeführt werden.

Durch den Wegfall hätten viele Menschen keinen Zugang mehr zu persönlicher, sozialrechtlicher Beratung und würden in ihren existenziellen Notlagen allein dastehen!

Verschärfend hinzu kommt, dass viele Menschen aufgrund mangelnder, finanzieller Möglichkeiten, persönlicher Einschränkungen oder Lebensumstände und/oder anderer Gründe in ihrer Mobilität stark begrenzt sind und ihr Quartier und den Stadtteil Huchting gar nicht oder nur unter Schwierigkeiten verlassen bzw. verlassen können. Insoweit kommt den Außenstellen der agab mit ihrer Nähe zu den unterstützungsbedürftigen Menschen eine besondere Bedeutung zu. Sie bieten eine gute Erreichbarkeit und einen niedrigschwelligen Zugang.

Außerdem würde der Wegfall der einzigen juristischen Hilfestellung durch die agab einen herben Verlust für die Funktion des Bürger- und Sozialzentrum Huchting als solches darstellen und die effektive und erfolgreiche Kooperation beispielsweise mit AWO, Ankommen im Quartier, Quartiermanagement, Mütter- und Familienzentrum Huchting oder Arbeit & Ökologie als Träger der geförderten Beschäftigung oder

Verbraucherrechtsberatung, Landesvereinigung für Gesundheit erheblich schwächen. Die Bedarfe in Huchting sind dagegen enorm und vielschichtig, so dass diesen nur durch diese enge Kooperation vor Ort, also im Bürger- und Sozialzentrum, begegnet werden kann.

Die agab verhindert mit ihrer Arbeit negative Auswirkungen für die Betroffenen und entlastet gleichzeitig Behörden und Sozialleistungsträger. Ohne die agab würde der Beratungsaufwand an anderer Stelle anfallen bzw. sich der Bearbeitungsaufwand erhöhen.

Der Beirat Huchting fordert die zuständige, senatorische Behörde für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration auf, die Finanzierung der Sozialrechtsberatung der Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger e.V. über den 30.06.2025 hinaus auf Dauer sicherzustellen und die entsprechenden Haushaltsmittel bzw. Programmfördermittel (ESF o.ä.) zu veranschlagen und bereitzustellen.

gez.
Christian Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)